

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 49 (1882)

Artikel: Der Handarbeitsunterricht in der Volksschule und die Frage der gewerblichen Bildung
Autor: Keller, K.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-768550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Handarbeitsunterricht in der Volksschule und die Frage der gewerblichen Bildung.

2. Referent: R. Keller in Winterthur.

I.

Beim Lesen dieses Traktandums der Schulsynode mögen sich Manche gefragt haben: Wie kommen soziale Fragen unter die Lehrer? Gehören dieselben unter die pädagogischen Arbeiten? Bei einer flüchtigen Betrachtung könnte man versucht sein, die letztere Frage zu verneinen; dagegen wird eine genaue Prüfung die Unmöglichkeit der Trennung zweier Gebiete dartun, welche im innigsten Zusammenhang stehen.

„Das große soziale Problem“, sagt Dr. Bücher, „welches gegenwärtig die Geister aufregt und beunruhigt, hat eine ernste pädagogische Seite. Und die wichtigsten und einschneidendsten Fragen der Pädagogik lassen sich hinwiederum so wenig von ihrem sozialen Untergrund abtrennen, daß jeder des klarbewußten, sozialpolitischen Zieles entbehrende Lösungsversuch nur die Verwirrung der Köpfe vermehrt, die Zersetzung der Gesellschaft beschleunigt.“

Diese Zersetzung geht bereits ihre Wege. „Wie die Gesellschaft sich in unzählige Proletarier und wenige Millionäre scheiden zu wollen scheint, so treffen wir auch bereits ebenso tiefe Gegensätze der Bildung. Auf der einen Seite das kleine Häuflein derjenigen, die mit allen geistigen Errungenschaften alter und neuer Zeit ausgerüstet sind, auf der andern die Masse der geistig Armen.“ Die Gefahr, daß sich diese beiden Teile der Gesellschaft nicht mehr verstehen und vertragen, ist sehr groß. In der Vernachlässigung der Ausbildung des größern Teiles der Gesellschaft liegt eine große Gefahr, die Bildungsgegensätze zu vermehren, von deren Ausglei-

chung es abhängt, ob die notwendigen sozialen Reformen sich auf friedlichem Wege vollziehen.

„Nur eine beschränkte Minderheit ist im Leben so günstig gestellt, daß sie eine höhere Schule besuchen kann. Die große Masse ist darauf beschränkt, den bescheidenen allgemeinen Bildungsgrad der Volksschule zu erwerben und muß sich, nachdem die Volksschule vorüber ist, in's praktische Leben begeben.“

Und diesen Zustand ist man bereits gewöhnt, als den normalen anzusehen. Man vergißt beim Anblick unserer höhern Schulanstalten, daß dieselben zu einem großen Teil nur von einer geringen Zahl von Bemittelten besucht werden können und daß bei der Sorge um das geistige Wohl die Masse des Volkes, die Arbeiter und Handwerker, leer ausgehen. Um so mehr registriert man dafür jeden Exzeß der arbeitenden Klasse. Die moralischen Eigenschaften der Arbeiter werden beharrlich für ein Gebrechen herangezogen, zu dessen Erklärung technische und soziale Gründe genugsam vorhanden sind.

Anderwärts hört man ähnliche Klagen. So sagt Dr. Geisenheimer in seinen „preußischen Fachschulen“: „Für die Bildung des Arbeiters ist bisher wenig getan; weit größere Sorge, wie seiner Bildungsstätte, wird den allgemein bildenden Schulen, besonders den Gymnasien, zu Teil, obgleich diese dem Wohlstande der Nation lange nicht in der Weise dienen, wie ein System tüchtiger Fach- und Fortbildungsschulen. Diese Begünstigung allgemeinen Wissens auf Kosten der fachlichen Ausbildung hat das Vermögen unserer Nation schwer geschädigt und das Abirren unserer Industrie auf tiefe Abwege begünstigt.“ In Frankreich wurde die Frage der gewerblichen Bildung frühzeitig richtig aufgefaßt; darum durfte ein französischer Abgeordneter in der Deputiertenkammer sagen: „Wenn gewisse Nationen uns in der Einführung der obligatorischen und unentgeltlichen Volksschule überholt haben, so nehmen wir jetzt Revanche, denn die gewerbliche Bildung läßt bei unsern Nachbarn vieles zu wünschen übrig.“

Heute tritt diese Frage auch bei uns deutlicher als je auf. Die (seit 8 Jahren) gedrückte Lage des Arbeiter- und Handwerkerstandes nötigte zur nähern Prüfung derselben. Töricht wäre es, diesem Problem auszuweichen, denn das hieße, dasselbe später wie-

derfinden, unter einer andern Form, erschwert und fast unlösbar. Bereits sind an verschiedenen Orten Anläufe gemacht worden, sowohl von einsichtigen Politikern als Pädagogen, um die Lösung der Frage der gewerblichen Bildung anzubahnen. So stellte in der Märzsession Nationalrat Curti in der Bundesversammlung folgende Motion: „Der Bundesrat möge untersuchen, in welcher Weise der Kleinindustrie und dem Handwerk am besten geholfen werden könne, insbesondere mittelst Unterstützung von Handwerkerge nossenschaften und Errichtung von Handwerkerschulen oder Beiträgen an solche.“

Im Kanton Zürich wurden 1878 Anstrengungen zur Gründung einer kantonalen Webeschule gemacht, welche zwar scheiterten. Diese Anstalt hätte als Aufgabe gehabt, „sowohl durch praktische Uebungen und Belehrungen als durch wissenschaftlichen Unterricht die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche in der Textilindustrie zur Anwendung kommen.“

In dem „Entwurf eines Gesetzes betreffend das Gewerbewesen“ für den Kanton Zürich vom Jahre 1881 (in der Volksabstimmung mit 22,000 gegen 19,000 Stimmen verworfen) lautet § 67: Zur Förderung der gewerblichen Entwicklung des Kantons beteiligt sich der Staat, abgesehen von Berufsschulen, die er selbst unterhält, an der gewerblichen Ausbildung junger Leute, namentlich in folgender Weise:

a. Er setzt Prämien aus für Probearbeiten, welche von Lehrlingen nach beendigter Lehrzeit angefertigt worden sind.

b. Er erteilt bedürftigen, vorzüglichen Böglingen nach vollendeter Lehrzeit Stipendien zur weiteren Ausbildung, in Fällen, wo die Natur des betreffenden Gewerbes und die Art seines Vorkommens im Kanton dieses als notwendig oder zweckmäßig erscheinen lassen.

c. Lehrwerkstätten, welche unter Aufsicht von Behörden, Fachvereinen oder gemeinnützigen Gesellschaf-

ten sich mit gutem Erfolg der Ausbildung von Lehrlingen widmen, können vom Staate subventionirt werden.

Im großen Rat von Baselstadt wurde im Mai dieses Jahres folgende Motion eingereicht: „Der h. Regierungsrat wird eingeladen, zu prüfen und zu berichten oder durch eine Kommission prüfen zu lassen, wie durch gewerbliche und technische Fortbildungsschulen oder durch Fachschulen zur Hebung des Handwerks, speziell des Kunsthandwerks beigetragen werden könne.“

Allgemein wird anerkannt, daß in unserem gesamten Schulorganismus etwas nicht genügend sei und daß für die Hebung des Handwerks etwas zu tun sei. Ueber das Was gehen die Ansichten auseinander. Die einen wünschen eine Reorganisation der bestehenden Volksschule in dem Sinne, daß sie den Handarbeitsunterricht für Knaben in ihr Programm aufnehme; andere glauben durch Wiedereinführung der Innungen dem Handwerk einen neuen Frühling zu erringen, noch andere wünschen den Ausbau der Volksschule nach oben, um Zeit für die berufliche Ausbildung der Schüler zu gewinnen.

Die Stimmung über die Frage der gewerblichen Bildung in gesetzgebenden Behörden, in pädagogischen Kreisen und bei den Handwerkern geht also dahin, daß es notwendig sei, daß darin etwas geschehe, nur weiß man nicht recht was. Es wird daher auch der Schluß richtig sein, daß die gegenwärtige Zeit für die Reform auf diesem Gebiete günstig ist. Unverantwortlich wäre es, diesen günstigen Moment unbenutzt entfliehen zu lassen und wenn die heutige Versammlung nur das bezweckt, daß man in immer weitem Kreisen an diese Frage denkt und sie zu lösen sucht, so hat sie viel erreicht. Wir machen uns dadurch von dem Vorwurfe frei, als ob dieselbe uns nichts angehe, oder daß wir davon nichts wissen wollten.

„Wir sind es unserer Industrie schuldig“, ruft Lassez aus, „ihr geschickte und tüchtige Arbeiter zu liefern, die ihr fehlen, dem Vaterland, ihm Bürger zu geben, welche sich ihre Rechte und Pflichten angelegen sein lassen, der Arbeiterbevölkerung, welche durch die verderbliche Spezialisierung der Ausbeutung und dem Elend anheimfällt, ihr materiellen Wohlstand und geistige Befreiung zu verbürgen.“

Die Republik bedarf mehr als jede andere Regierungsform unterrichtete, rechtschaffene und arbeitssame Menschen, denn sie hat die Devise: „Zurück die Unnützen! Platz der Arbeit.“

II.

Das Studium der Frage der gewerblichen Bildung hat mir die Ansicht aufgedrängt, daß die Lösung derselben auf dem oben angedeuteten dritten Wege zu suchen sei. Der andere Weg, der von Staatsmännern in Deutschland, Pädagogen und Handwerkern in neuester Zeit empfohlen wird, nämlich die Einführung des Handarbeitsunterrichtes für Knaben, ähnlich demjenigen für Mädchen, ist, so bestechend er für den ersten Moment aussieht, für unsere Verhältnisse nicht der richtige. Was will man denn eigentlich mit dem Handfertigungsunterricht, wie er in Dänemark vom Rittmeister Clausen-Raas befürwortet und unabhängig davon in Schweden sich eingebürgert hat? Die verschiedensten Antworten werden einem hierüber zu Teil. Während in pädagogischen Kreisen Freunde dieses neuen Lehrgegenstandes der Volksschule nur das erziehlische Element desselben: harmonische Ausbildung des Menschen, Mittel gegen Verwilderung der Jugend durch angemessene Beschäftigung, beziehungsweise indem „den Kindern der Armen durch Werkstattunterricht verschiedene Arten der Handfertigkeit beigebracht würden“, betonen, so wird dagegen von Seite der Staatsmänner und Handwerker ebenso sehr der wirtschaftspolitische Zweck in's Auge gefaßt, müßige Hände zu beschäftigen, in den breiten Schichten der Bevölkerung hausindustrielle Tätigkeit heimisch zu machen und dadurch, wie der schöne Ausdruck lautet, „die Erwerbsfähigkeit der arbeitenden Klasse zu steigern.“ „Wir verlangen“, so schrieb die „Arbeiterstimme“ vor ungefähr zwei Jahren, „daß die Schule fertige Handwerker in's Feld stelle.“

Wie stellen wir uns zu dieser Frage? Hierbei wird es angezeigt sein, die pädagogische Seite derselben vorangehen und die wirtschaftliche folgen zu lassen.

Gewiß ist die Forderung nach harmonischer Ausbildung des Menschen berechtigt, ebenso sehr, daß der einseitigen

Verstandesarbeit der Schüler die körperliche Anstrengung als Gegengewicht gegeben werde. — Wenn hiefür die Betätigung in den vom 1. Referenten angeführten Handwerken empfohlen wird, so bin ich mit ihm einverstanden, wenn er sagt, daß die sitzende Betätigung am Laubsägeapparat, ich füge hinzu beim Korbflechten, die das Auge ermüdende Drechslerarbeit, der Aufenthalt neben Kleister und Leim das Uebel noch vergrößern. Aber ein obligatorisches Fach besitzt die Volksschule bereits, welches bei richtigem Betrieb im Stande ist, den Menschen gesund zu machen und zu erhalten, nämlich das Turnen. Ich erblicke in der Einführung des Handarbeitsunterrichtes eine Gefahr für dieses Fach, das erst anfängt, sich einzubürgern und seine heilsamen Folgen geltend zu machen, indem man vielorts wie die Bauersfrauen zu dem Schlusse käme, die Knaben hätten in der Werkstatt Bewegung genug, das Turnen sei entbehrlich. Wir sollen aber dieses Fach hochhalten, das das körperliche Wohlfühlen der Schüler fördert. Wir wollen Anschauungsunterricht nicht in der Werkstatt treiben, sondern auf Spaziergängen in Feld und Wald, das ist jedenfalls nützlicher als Papparbeiten und Laubsägereien, wenn sie auch Geld einbringen für — Apotheker und Arzt. Ich beantrage Ihnen daher Annahme der Th ese 1:

Der Forderung nach harmonischer Ausbildung der Jugend soll entsprochen werden durch täglichen Turnunterricht.

Aber Auge und Hand des Schülers sollen durch Handhabung der verschiedensten Werkzeuge ausgebildet werden, sagen die Freunde des Handarbeitsunterrichtes. Ich gebe zu, daß verschiedene manuelle Tätigkeiten hiezu geeignet sind, aber auch erst dann, wenn durch intellektuelle Bildung vorher für das richtige Verständnis gesorgt worden ist. Zudem besitzt die Volksschule bereits Fächer, wie Schreiben, Zeichnen, Arithmetik, Geometrie, die ihrer mechanischen Seite nach Handarbeit sind und zu verschiedenen Handarbeiten Anlaß und Verständnis geben. Vornämlich ist das Zeichnen ein ebenso bildender als anziehender Gegenstand der Beschäftigung und erlaubt eine Ausdehnung bis zu beruflichen Arbeiten. Pflicht der Volksschule ist es, den Schüler, den sie dem Leben übergibt, für die

Erziehung in der Handarbeit vorzubereiten. Daher beantrage ich Ihnen These 2:

Für die Entwicklung von Auge und Hand und des Geschmacks der Schüler besitzt die Volksschule neben dem Turnen eine Anzahl Fächer, wie Schreiben, Zeichnen, Arithmetik und Geometrie, welche den eigentlichen Handarbeitsunterricht entbehrlich machen. Vor allem soll das nunmehr einheitlich gestaltete Zeichnen unter eine einheitliche Aufsicht und Leitung gestellt werden, welche dasselbe in fortwährender Fühlung mit den Bedürfnissen der Industrie und des Handwerks zu erhalten hat.

Dies ist meiner Ansicht nach ein Punkt, in welchem Schule und Gewerbe Fühlung miteinander haben sollen und in welchem erstere willig Hand bieten soll, alles das zu erstreben, was billigerweise von ihr verlangt werden kann und was zum Gedeihen des Gewerbestandes notwendig ist.

Einen weiteren Punkt will ich gleich hier anführen, in welchem die Schule im Interesse des Gewerbestandes wirken kann. „Es herrscht nämlich in einem Teile des gewerblichen Publikums“, sagt Eitelberger in Wien, „das Vorurteil, daß ein Gewerbsmann am besten tut, seinem Jungen einen höhern Grad von Bildung beizubringen, die ihn befähigen soll, sich der Beamten- oder Gelehrten-carrière zu widmen, und daß es nicht anständig und gut ist, das Kind beim Stande seines Vaters zu erhalten. Während in Frankreich die Gepflogenheit herrscht, den intelligenten männlichen Nachwuchs für das Gewerbe zu erziehen, weil das Gewerbe einen goldenen Boden hat, ist es bei uns umgekehrt. Hat bei uns ein Junge, der einer Familie aus dem Gewerbestand angehört, ein größeres Talent, so wird bei ihm der Ehrgeiz wachgerufen, er sei zu etwas Höherem geboren und er wird dann in eine höhere Lehranstalt geschickt, nach deren Absolvierung er durchaus keine Lust verspürt, ein Gewerbe zu betreiben, oder das Geschäft seines Vaters zu übernehmen.“ Wer wollte leugnen, daß es bei uns nicht auch so sei und daß es vielfach Lehrer sind, die ihren Einfluß auf die Eltern

in einer den Gewerbestand schädigenden Weise geltend machen? Denn dadurch werden demselben die besten materiellen und geistigen Kräfte entzogen. Aus dem Grunde möchte ich Ihnen die folgende *These 3* belieben:

Die Schule hat gegenüber dem Gewerbe die Pflicht, soweit ihr Einfluß reicht, denselben dahin geltend zu machen, daß mehr Leute dem richtigen Berufe zugeführt werden.

Ohne eine Vermehrung der Unterrichtszeit ließe sich dieser neue Lehrgegenstand nicht einführen. Dann muß man sich aber billigerweise fragen: Erträgt der Schüler die zugemutete Mehrleistung? Wenn wir die Inanspruchnahme der Schüler kennen, so muß die Antwort verneinend ausfallen. Wären die Schüler noch Kinder ihrer Eltern, bei ihnen wohnend und mit ihnen arbeitend, wenn dieselben 6 Stunden auf der Schulbank und circa 2 Stunden in der Schulwerkstatt zubringen müßten? Wie stünde es mit der Lösung von Hausaufgaben, wenn jetzt schon der allgemeine Brauch es mit sich bringt, daß die Kinder außerhalb der Schulzeit ihren Eltern in Land- und Hauswirthschaft in einem Maße helfen müssen, daß ihre Schulaufgaben darunter leiden? Unwillkürlich wird man an die Zeiten vor dem eidgen. Fabrikgesetz erinnert, als die Arbeitsschule des Fabrikarbeiters der Verneschule mit circa 2—3 Stunden voranging, und welche *Th. Scherr* in seinem „Armen Kinde“ folgendermaßen schildert:

„Noch zählte ich acht Sommer kaum,
Mußt' ich verdienen gehn,
Mußt' dort in dem Maschinenhaus
Stets auf die Spindel sehn.“

Stand da gebannet Jahr und Tag,
Und Tag und Nächte gleich:
Drum welkten mir die Rippen blau
Und meine Wangen bleich.“

„Und dann auch bin ich noch nicht frei,
Soll in die Schule geh'n;
Mit mattem Aug' und mildem Leib:
Was soll ich da versteh'n!“

Soll lesen noch von Seligkeit
Von einem guten Gott:
Es treibt mit dem Maschinenkind
Die Menschenliebe Spott.“

Es kann nicht in unserem Berufe liegen, die Wohltat des Artikels über Kinderarbeit des eidgen. Fabrikgesetzes illusorisch zu machen. Jeder Lehrer muß froh sein, daß er endlich die Ergänzungsschüler nicht erst in den Unterricht erhält zu einer Zeit, da

die körperliche Anstrengung bereits alle andern Bedürfnisse wachgerufen hat, ausgenommen den Unterricht des Lehrers. „Man hüte sich“, sagt Dittes in seiner „Methodik der Volksschule“, „die Volksschule mit Anforderungen förmlich zu erdrücken und es ihr dadurch unmöglich zu machen, was sie unzweifelhaft leisten kann und soll. Wer das Gewicht der Aufgaben, das sie zu erfüllen hat, zu schätzen weiß, der wird nicht verlangen, daß unsere Volksschulen auch noch dafür einstehen müßten, daß die Kinder ihr Brot verdienen lernen. Soll denn den Eltern und Lehrherrs gar nichts mehr zu tun übrig bleiben? Und muß denn schon in den Volksschulen das Trachten der Jugend auf Brot, Geld, Gewinn, Geschäft konzentriert werden?“ Und Lauckhard: „Wer da glaubt, durch übermäßige Arbeit vor der Zeit gründliche und tüchtige Arbeiter, ausgezeichnete Leute für's Berufsleben zu erziehen, der befindet sich in einem beklagenswerten Irrtum. Kind ist Kind!“

Daher beantrage ich Ihnen T h e s e 4:

Die Volksschule kann aus Mangel an Zeit und Kraft nicht zur Aneignung von Fertigkeiten, welche einer bestimmten Berufsbildung angehören, beitragen.

Bei der Einrichtung der Handarbeitschulen würde ganz gewiß auf das Bedürfnis nach Handarbeit abgestellt, d. h. dieser Unterricht würde kein obligatorischer, sondern er würde nur in Armenschulen eingeführt und würden durch ihn Schulen zu Armenschulen gestempelt, hauptsächlich in Städten. Damit würde aber zur Befestigung des verderblichen Systems der Ständesunterschiede beigetragen, das doch gewiß dem Prinzip der allgemeinen Volksschule und der bürgerlichen Gleichheit auf's Entschiedene widerstreitet. Wollte man diese Handarbeitschulen obligatorisch machen, so beginge man einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte der Eltern und gäbe dadurch Anlaß zur Gründung neuer Privatschulen. Daher empfehle ich Ihnen T h e s e 5 zur Annahme:

Die Einführung des nicht obligatorischen Handarbeitsunterrichtes trägt zur Befestigung der Ständesunterschiede bei und widerstreitet dadurch dem Prinzip der **allgemeinen** Volksschule.

Woher sollen die Lehrer für diese neue Schuldisziplin genommen werden? Die Forderung ist jedenfalls auszusprechen, daß diejenigen, welche Kinder für das Leben zu erziehen haben, wissen, wie es im Leben aussieht. Die Lehrer der Handarbeitschulen müßten unbedingt speziell für ihren Beruf befähigt werden. Aber bei der Masse zu bewältigender Aufgaben im Bildungsgang der Volksschullehrer kann man den Handfertigungsunterricht nicht einreihen. Oder sollen in Zukunft die Lehrerseminarien mit Schreiner-, Buchbinder-, Korbflechter-Werkstätten zc. in Verbindung gebracht werden, um gelernte Korbflechter, Bürstenmacher, Holzschuhfabrikanten, Schreiner zc. zu produzieren? In der Ausbildung zu Arbeitslehrern leistet der dänische Rittmeister Clauson-Raas Unglaubliches. Nach seinen Versicherungen genügt eine Unterrichtszeit von 6 Wochen, um Männer, welche einige Handgeschicklichkeit mitbringen, bei angestrengter Arbeit in Tischlerei, Bildschnitzerei, Einlegearbeit, Bürstenmacherei, Korbflechterei, Buchbinderei, Papparbeit so weit zu fördern, daß sie mit Erfolg einer Arbeitsschule vorstehen oder Erwachsenen, die solches begehren sollten, genügende Anleitung geben können. Also in 6 Wochen will Herr Clauson-Raas 5—7 Gewerbszweige lehren, von denen jeder im gemeinen Leben eine mehrjährige Lehrzeit erfordert. Dieser Umstand sollte dazu angetan sein, den Handwerkern über diese Art der Hebung des Handwerks die Augen zu öffnen.

Notwendigerweise wären zweierlei Lehrer für die Lern- und Arbeitsschule heranzubilden. Deshalb können die beiden Schulen nie in eine einheitliche Organisation verschmolzen werden. Für die Lernschule wäre eine staatliche Arbeitsschule ein Hemmschuh und deshalb verweise ich den gesamten Arbeitsunterricht für Knaben an das Haus als Ferienbeschäftigung; als solche bleibt sie Spiel, was sie im Kindesalter sein soll. Es kann sich in der Volksschule nicht darum handeln, die Kinder in den Fertigkeiten des speziellen Lebensberufes auszubilden. Ich gebe zu, daß es für einzelne Gewerbe und Handwerke von Vorteil ist, daß sehr früh mit den Elementen derselben begonnen werde. Aber wer kennt nun die Bedürfnisse des Handwerks besser, als der Vater, der dasselbe selbst betreibt, und wer kann oder will es den Sohn besser lehren, als sein Vater? In Fällen, wo letzterer nicht selber Lehrer sein kann, wird er doch

der beste Berater sein, um einen Gewerbetreibenden oder Handwerker zu suchen, der seinen Sohn in freien Stunden, hauptsächlich in den Ferien, in den Elementen des Gewerbes oder Handwerks unterweist.

Daher empfehle ich Ihnen These 6 zur Annahme:

Eine Verschmelzung der Lern- und Arbeitschule ist unstatthaft. Der Handarbeitsunterricht für Knaben ist dem freien Ermessen der Eltern anheimzustellen.

Ebenso gewichtige Bedenken lassen sich vom wirtschaftlichen Standpunkt aus gegen den Handarbeitsunterricht erheben.

Von diesem Standpunkt aus wird man mit der Frage an diese neue Erfindung herantreten: Nützt sie etwas? Entweder bleibt sie bloße Spielerei. Dann würden sich die Gemeinden oder der Staat kaum dazu hergeben, Geld zur Anschaffung von Werkzeugen und Rohmaterialien zu bewilligen. „Arbeit ohne wirtschaftlichen Zweck und Nutzen ist eben keine Arbeit.“ Oder aber ist es möglich, eine zum hausindustriellen Gewerbebetrieb ausreichende Handfertigkeit durch diesen Unterricht zu erzielen. Dann handelt es sich zunächst um die Frage: Wie wird diese massenhafte und spottbillige*) Kinderarbeit innerhalb der allgemeinen, gewerblichen Konkurrenz wirken? Es erwächst daraus für zahlreiche Gewerbe eine Konkurrenz. Zu der Klage der Handwerker über Gefängnisarbeit und diejenige jener zahlreichen Klasse von Frauen, die „so nebenbei“ etwas verdienen wollen, würde sich bald die über die Kinderarbeit gesellen.

„Eine mit künstlichen Mitteln groß gezogene Kinderindustrie“, sagt die deutsche Industriezeitung, „ist um so mehr zu verwerfen, als alsbald noch eine neue Gefahr in Sicht kommen würde, nämlich die Gefahr der Ausbeutung der Kinderkräfte von der Spekulation, eine Gefahr mit den schädlichsten Folgen.“

Was soll der Unterricht in Handarbeiten den Kindern für

*) „Die gefertigten Sachen werden unter der Hand verkauft und leicht abgesetzt. Daß dieselben so leicht verkäuflich sind, läßt sich aus dem niedrigen Preise erklären; sie werden nämlich nicht höher als bis zum Werte der verbrauchten Materialien berechnet.“ (Arbeitschule und Volksschule von D. Salomon, pag. 69.)

ihr späteres Leben nützen? Sollen sie in Stand gesetzt werden, alles in Haus und Hof, Küche und Keller selbst anfertigen und repariren zu können? Dazu wäre der Apparat etwas umständlich und außerdem würde man damit eine Verleitung zur Unwirtschaftlichkeit durch Verkennung des Nutzens der Arbeitsteilung herbeiführen. Die Art im Haus ersparte wohl zu Tell's Zeiten den Zimmermann; aber was würde man von einem Tagelöhner sagen, der einen Taglohn verlieren würde, um für ein Hausgeräthe, für ein Möbel das nötige Holz zu kaufen, auf das abgesehen von dem wohlthuenden Einfluß auf den Geschmack die Aeußerung paßte: „Meister, die Arbeit ist fertig, soll ich sie gleich flicken?“ Hierbei wird man unwillkürlich an das Sprichwort erinnert: „Mancher sucht einen Pfennig und verbrennt drei Lichter dabei.“

Daher beantrage ich Ihnen These 7:

Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus ist die mit künstlichen Mitteln groß gezogene Kinderarbeit zu verwerfen, weil sie

- a. zahlreiche Gewerbe unnötigerweise konkurrenzirt;
- b. der Gefahr der Ausbeutung durch die Spekulation ausgesetzt ist;
- c. zur Verkennung des Nutzens der Arbeitsteilung verleitet.

Interessant ist es, noch zu vernehmen, was in Deutschland, wo der Handarbeitsunterricht in Notstandsdistrikten eingeführt wurde, erfahrene Landleute sagen: „Die Förderung des Hausfleißes ist allerdings eine Frage der öffentlichen Wohlfahrt; aber diese kleinen Künste, die in Dänemark gelehrt werden, können uns nicht helfen. Zeigt uns Industriezweige, die unserer armen Bevölkerung eine lohnende Arbeit geben, und wir treten dafür ein.“ (J. Meyer, d. Handunt. und die Schule, pag. 62.)

III.

So wenig Sympathie ich dem eigentlichen Handarbeitsunterricht auf der Stufe der Volksschule entgegenbringen kann, so will

ich damit nicht sagen, daß ich ihn ganz verwerfe. Ich glaube an die Zukunft desselben, aber auf einer andern Stufe. Bei unsern wirtschaftlichen Verhältnissen ist es zur Notwendigkeit geworden, daß die Schule übernimmt, was früher Sache der Werkstatt war. Aber ich will keine Dilettantenschule, die bloß die Sinne schärfen und die Aufmerksamkeit fördern soll, sondern eine Anstalt, welche durch Handarbeitsunterricht jene positiven Geschicklichkeiten erzielt, die für das Gewerbe notwendig sind. Daher betrachte ich den Handarbeitsunterricht nicht als den Anfang der gewerblichen Bildung, sondern als die zweite Stufe derselben, die auf einem soliden Fundament, genannt tüchtige allgemeine Bildung, aufbaut. Bevor ich zu meinen Vorschlägen übergehe, will ich in kurzen Strichen zeichnen, was in dieser Beziehung andere uns vorangeschrittene Staaten getan haben. Diese Vorbilder haben wir hauptsächlich zu suchen in Frankreich, in den süddeutschen Staaten Baden und Württemberg und in Oesterreich.

Frankreich. Quellen: Dr. R. Bücher, Lehrlingsfrage und gewerbliche Bildung, Eisenach 1878. Die gewerbliche Bildungsfrage und der industrielle Rückgang von demselben. Wien und Leipzig.

Die Revolution hob die alten Zunftprivilegien und die Reglements, welche den Gewerbebetrieb beschränkten, auf. Damit hörte die frühere Gebundenheit des Lehrlingswesens auf, an deren Stelle trat die freie Vereinbarung, wie bei uns. Selbst die ehemalige Lehrlingsordnung wurde abgeschafft und nichts Neues an die Stelle gesetzt. Daher wurden die gleichen Klagen über das Lehrlingswesen laut, wie heute bei uns. Dafür machte man die Lehrlinge verantwortlich und stellte Bestimmungen auf über die Fälle, in denen die Auflösung des Lehrvertrages stattfinden könne, ferner, daß der Meister dem Lehrling ein Entlassungszeugnis geben müsse und daß niemand einen entlaufenen Lehrling ohne Entlassungszeugnis annehmen dürfe bei Strafe der Entschädigung an dessen Meister. Die Resultate solcher Bestimmungen waren keine befriedigende. Daher trug man sich mit Reformen, die 1851 zu einer Verordnung über das Lehrlingswesen führten. Die Kommission, die den Entwurf vorzubereiten hatte, faßte sofort die Lehrlingsfrage als eine Erziehungs-

frage auf, indem sie in ihrem Berichte den großen Widerspruch hervorhob, der bisher zwischen der Erziehung der höhern Berufsclassen und derjenigen der gewerblichen Arbeiter bestanden habe. Die erste sei strengen Regeln unterworfen gewesen, während die letztere derselben entbehrte und doch habe die Gesellschaft bei beiden ein gleiches Interesse. Die Erziehung in der Werkstatt sei in gleicher Weise für das Leben bestimmt. Der Staat habe Recht und Veranlassung, einzuschreiten. Doch wolle man nicht verlangen, wie es consequenter Weise geschehen müsse, daß das Lehrlingswesen einen Teil des öffentlichen Unterrichts bilde. Doch sei ein gesetzlicher Schutz für den Geschädigten notwendig, da vielfach Ungerechtigkeiten in der Werkstätte, die ungestraft blieben, den schlimmsten Eindruck auf das Gemüt des jugendlichen Arbeiters hinterließen. Das Lehrlingsgesetz vom 22. Februar 1851 sieht daher hauptsächlich Schutzbestimmungen vor, deren wichtigste hier folgen sollen.

§ 8. Der Meister muß dem Lehrling gegenüber als guter Familienvater handeln, seine Aufführung und seine Sitten in und außer dem Hause überwachen etc.

§ 9. Die wirkliche Arbeitsdauer bei Lehrlingen unter 14 Jahren darf 10 Stunden täglich nicht übersteigen. Keine Nachtarbeit darf den Lehrlingen unter 16 Jahren auferlegt werden.

§ 10. Wenn ein Lehrling unter 16 Jahren noch nicht lesen, schreiben und rechnen kann, oder wenn er seinen religiösen Unterricht noch nicht beendet hat, muß der Meister ihm die nötige Zeit zur Vollendung seiner Schulbildung vom Arbeitstage ablassen.

Wenn auch hiemit den größten Mißbräuchen gesteuert war, so wurde doch die Ausbildung der Arbeiter nicht besser, die Klagen über das Lehrlingswesen hörten nicht auf, sondern wurden immer lauter. Daher wurde im Jahr 1863 eine Kommission bestellt, welche die Frage der gewerblichen Bildung zu prüfen hatte. Dieselbe konstatierte, so sehr sie die Vorzüge des höhern technischen Unterrichtswesens anerkannte, einen allgemeinen Mangel technischer Bildung in den untern Classen der französischen Industriebevölkerung. Die Mittel zur Abhülfe, welche von der Kommission vorgeschlagen wurden, waren keine durchgreifenden. Immerhin macht sie auf Versuche aufmerksam, den Unterrichts- vom Erwerbszweck zu trennen,

auf die Ateliers spéciaux d'apprentissage (Lehrwerkstätten), wie sie in Belgien und Frankreich bereits da und dort bestanden. Sie unterließ es aber, bestimmte Vorschläge in dieser Richtung zu machen.

In jüngster Zeit scheint man in Frankreich an eine radikale Lösung der gewerblichen Bildungsfrage gegangen zu sein, indem man sich sagte, „die alte Werkstattlehre ist abzuschaffen, an ihre Stelle müssen eigene Unterrichtsanstalten zur professionellen Ausbildung der Gewerbetreibenden treten, welche im Stande sind, unserer Industrie den frühern Glanz wiederzugeben.“

Man denkt an die Einführung eines über das ganze Land ausgebreiteten Netzes von Fachschulen, in welchen, nicht wie in den bereits bestehenden, nur Aufseher, Vorarbeiter, Ingenieure ausgebildet werden, intelligente Arbeiter zu gewinnen wären.

Bereits sind in Frankreich drei Systeme der Lehrlingsausbildung vorgeschlagen und teilweise praktisch versucht worden. Nach dem einen soll der gewerbliche Fachunterricht schon in der Elementarschule beginnen, nach dem zweiten soll derselbe nach dem Elementarunterricht in enzyklopädistischer Form gegeben werden, so daß der junge Arbeiter sich erst in der Werkstätte auf Grund einer allgemeinen Fachbildung für ein bestimmtes Gewerbe zu spezialisieren hätte; nach dem dritten endlich soll nach Absolvierung des Elementarunterrichts eine praktische Fachbildung als Hauptsache eintreten, zu welcher dann noch nebenbei ein theoretischer Fortbildungskurs käme.

Von diesen drei Systemen sind bereits das erste und dritte zur Anwendung gelangt. In der Primarschule in der Rue Tournefort wurde eine Lehrwerkstätte für Holzarbeiten und Buchbinderei eingerichtet mit einer jährlichen Gemeindesubsidie von 5000 Fr.

„Der leitende Gedanke war, (nach Salicis) daß die Knaben, wenn sie die Lehrlingschule verließen, eine überall anwendbare technische Ausrüstung, eine Handfertigkeit im Gebrauch der Hauptwerkzeuge und in der Kleinmechanik mitnähmen; man durfte hoffen, daß so vorbereitet der Lehrling sich rasch nach den Bedürfnissen der ihn aufnehmenden Werkstätte spezialisieren würde, ohne je die erlangte allgemeine Fertigkeit zu verlieren.“ Die Lehrzeit soll 3 Jahre dauern, die Elementarschüler im 12. oder 13. Jahre aufgenommen

werden, um mit 15 oder höchstens 16 Jahren in die Werkstätte überzutreten. Der Unterricht dauert mit kurzer Unterbrechung während der Mittagspause von 7 Uhr früh bis 6 Uhr abends. Im Jahre 1876 konnten bereits 50 Schüler aufgenommen werden und die Schule brachte schon $\frac{1}{4}$ ihres Jahresbudgets auf.

Die Grundzüge dieses Systems, so wie seine Freunde dieselben formuliren, sind: möglichst frühzeitiger Abschluß einer konzentrirten und nur das Notwendigste umfassenden Elementarschulbildung bis zum 12. oder 13. Jahre, allgemeiner Gewerbeunterricht in Verbindung mit einer auf die gewerblichen Bedürfnisse zugeschnittenen Weiterbildung bis zum 15. oder 16. Jahr, Spezialisierung in etwa 6 Monaten, Uebertritt in das eigentliche Arbeiterleben. Abendliche bis zum 18. Jahre obligatorische Fortbildungskurse und fakultative Kurse vom 18.—21. Jahre würden als öffentliche Fürsorge für Heranbildung der Arbeiterbevölkerung sich anschließen. So würde für die Gewerbetreibenden eine Kette von Unterrichtsanstalten geschaffen, wie sie für höhere Berufsarten längst bestehen.

Ebenfalls in Paris wurde im Jahr 1873 mit der Verwirklichung des oben angeführten dritten Systems begonnen durch Gründung einer Lehrlingschule in der Arbeitervorstadt La Vilette aus kommunalen Mitteln mit dem ausgesprochenen Zwecke, unterrichtete und im ganzen Umfang ihres speziellen Berufs geschickte Arbeiter heranzubilden. Dieselbe umfaßt im Wesentlichen nur Eisen- und Holzindustrie. Die Schüler werden nach einer Prüfung in den Elementargegenständen im Alter von 13—16 Jahren aufgenommen. Der Unterricht ist unentgeltlich; die Lehrzeit dauert 3 Jahre. Jeder Arbeitstag zerfällt während der beiden ersten Jahre in 6 Stunden gewerblichen und 5 Stunden allgemeinen Unterricht, im dritten Jahre in 8 Werk- und 3 Schulstunden.

Während des ersten Schuljahres hat der Schüler alle in der Schule gelehrtten Spezialitäten durchzumachen, indem er auf jede zwei Monate verwendet. Erst nachdem es dem Schüler und dem Direktor möglich geworden ist, sich für ein bestimmtes Fach zu entscheiden, wendet sich der Schüler unter Genehmigung der Eltern einem speziellen Fache zu und widmet demselben 2 Jahre lang ausschließlich seine Kräfte. An der Schule wirken 16 Lehrer, nämlich

ein Direktor, ein Arbeitsinspektor und ein Turnlehrer, der zugleich die disziplinarische Ueberwachung und den Feuerlöschdienst zu besorgen hat. Ferner sind 8 Contremaîtres für die professionelle Unterweisung, vier Lehrer für die allgemeine Fortbildung und ein Studienaufseher vorhanden.

Diese Lehrlingsschule erfuhr im Anfang vielfache Anfechtung. Der Klerikalen Partei mißfiel die Konfessionslosigkeit derselben; die Verwaltungsbehörden zeigten sich als zu wenig freigebig. Trotzdem gedieh die Schule, so daß die Schülerzahl von 17 anno 1873 auf 180 im Jahre 1877 stieg. Eine Anzahl von Zöglingen hatten bereits nach vollendetem Lehrkurs in pariser Werkstätten vorteilhafte Stellung gefunden. Ueber ihre gewerbliche Tüchtigkeit, ihre Gewissenhaftigkeit und ihr gesittetes Verhalten stellen die Arbeitgeber denselben das günstigste Zeugnis aus.

Diese beiden gezeichneten Versuche sind Zeugnis von dem Streben, den allgemeinen Volks- und Fortbildungsunterricht in Verbindung mit einer selbständigen gewerblichen Fachbildung zu setzen und bei dieser letztern die Einseitigkeit, welche die modernen Betriebsformen der Industrie charakterisirt, durch Ausdehnung der Unterweisung auf alle der speziellen Branche verwandten Arbeitsgebiete zu vermeiden. Sie verdienen daher unsere volle Aufmerksamkeit.

Baden. Quellen: Nagel, die gewerblichen Fortbildungsschulen Deutschlands. Badisches Gewerbeblatt Jahrgang 1880. Die gewerbliche Erziehung durch Schulen, Lehrwerkstätten, Museen und Vereine im Großherzogtum Baden von Carl Genack. Reichenberg 1882.

Im Großherzogtum Baden bestehen seit 1868 Gewerbeschulen mit freiwilligem Besuch. Der Unterricht derselben umfaßt Freihandzeichnen, Arithmetik, Geometrie mit geometrischem Zeichnen und Projektionslehre, Fachzeichnen, industrielle Wirtschaftslehre und Buchführung, womit Uebungen mit schriftlichen Aufsätzen und mündlichem Ausdruck zu verbinden sind. Ferner kann nach Bedürfnis Naturkunde, Mechanik und Modelliren hinzutreten. Jede Klasse muß wenigstens 6 Stunden wöchentlich Unterricht haben, wovon zwei auf den Sonntag fallen.

Der Unterricht wird von besondern Gewerbeschullehrern erteilt, welche ihre Bildung nach Absolvierung des Lehrerseminars am Polytechnikum in Karlsruhe vervollkommen. Ihr Gehalt steigt bis 3600 Mark und Wohnungsgeld. Die Meister sind gesetzlich verpflichtet, den Lehrlingen die zum Besuche notwendige Zeit zu gewähren bei 25 Gulden Buße laut Gesetz vom 29. Januar 1868. Die Unterrichtszeit fällt vielfach in die Morgenstunden, auch mitten in den Tag. So zeigt der Stundenplan der Gewerbeschule zu Pforzheim folgende Einrichtung:

I. Klasse.	Sommer.	Winter.
Projektionslehre Montag	9—12 Uhr V.	9—12 Uhr V.
Freihandzeichnen „	4—6 ¹ / ₂ „ N.	1—3 ¹ / ₂ „ N.
für Goldarbeiter		
Geom. Zeichnen Samstag	8—9 ¹ / ₂ „ V.	9—10 ¹ / ₂ „ V. u. s. w.

Die Gewerbeschule zu Pforzheim zählt 1290 Schüler bei einer Einwohnerzahl von 20,000. Es hat dies seinen Grund in der außerordentlichen Blüte, in welcher dort die Fabrikation von Gold- und Silberwaaren und Bijouterien steht. Dieser Schule wurde durch Errichtung einer besondern kunstgewerblichen Fachabteilung besondere Sorgfalt zugewendet in richtiger Würdigung der Bedeutung der dortigen Industrie.

Durch Gesetz vom 18. Februar 1874 wurde die obligatorische Fortbildungsschule eingeführt, welche die Knaben nach zwei, die Mädchen ein Jahr nach Zurücklegung des schulpflichtigen Alters zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet. Der Besuch einer Gewerbeschule befreit von der Pflicht zur Teilnahme am Fortbildungsunterricht. Eltern und Lehrherren müssen die zum Besuch der Schule notwendige Zeit gewähren bei Strafe von 50 Mark. Die Gemeinden müssen die Kosten bestreiten. Der Unterricht muß wenigstens zwei Stunden wöchentlich umfassen und das ganze Jahr dauern. Ausnahmsweise kann er auch nur den Winter über dauern mit wenigstens drei wöchentlichen Stunden.

Ähnlich wie in Pforzheim bestehen im Schwarzwald für die Uhrenindustrie spezielle Fachschulen für Holzschnitzerei. Einer Fachschule möchte ich noch speziell erwähnen, nämlich der 1880, vom Verwaltungsrat des Gewerbevereins in Furtwangen in's Leben

gerufenen Schreinerlehrlingswerkstätte. Aus dem Statut derselben führe ich folgende Paragraphen an:

§ 1. Zur Förderung der Möbeltischlerei, einschließlich der Uhrgehäusfabrikation auf dem Schwarzwald, wird in Furtwangen eine Lehrlingswerkstätte für Schreinerei errichtet.

§ 2. In dieser Lehrlingswerkstätte sollen die eintretenden Lehrlinge unter Leitung eines Lehrmeisters in methodisch und sachlich richtiger Weise in allen Handfertigkeiten und Handwerksvortheilen, welche das ganze Gebiet der Möbeltischlerei ausmachen, angeleitet, unterrichtet und eingeübt werden. Lehrlinge, welche eine Gewerbeschule noch nicht mit gutem Erfolg besucht haben, sind verpflichtet, an dem geordneten Unterricht der Gewerbeschule Theil zu nehmen.

§ 3. Zur Aufnahme wird der Nachweis über die Entlassung aus der Volksschule und sittliche Aufführung verlangt.

§ 6. Die Dauer der Lehrzeit ist eine dreijährige.

§ 9. Der Gang des Unterrichts, der Anleitung und der Uebungen wird nach Benehmen des Aufsichtsrates mit dem Lehrmeister von ersterem durch eine Arbeitsordnung festgestellt. Im Allgemeinen wird bezüglich des Lehrgangs bestimmt: 1. Für das erste Lehrjahr: Erlangung der Kenntnisse der hauptsächlichsten Werkzeuge des Schreiners und möglichste Fertigkeit der Handhabung derselben zur Ausführung einfacher Arbeiten; 2. für das zweite Lehrjahr: Fertigkeit in genauer und sauberer Herstellung von einfachen Möbeln und einfachen Uhrgehäusen; 3. am Ende des dritten Jahres muß der Lehrling im Stande sein, ein komplizirtes Möbel oder Uhrgehäuse selbständig, genau und sauber nach gegebener Zeichnung auszuführen. Zur Unterstützung des Unterrichts dienen die Sammlungen der Filiale der Landesgewerbehalle.

W ü r t t e m b e r g. Quellen: Vischer, die industrielle Entwicklung Württembergs. Stuttgart 1875.

Steinbeis, Entstehung und Entwicklung der gewerbl. Fortbildungsschulen Württembergs. Stuttgart 1873. Gewerbeblatt aus Württemberg. Jahrg. 1881.

Unter den Ländern, welche für die gewerbliche Bildung frühzeitig sich interessirten, nimmt Württemberg eine der ersten Stellen

ein. Schon seit 1739 bestand Sonntagschulpflicht „für alle unverheirateten Leute zur Erhaltung der mündelbehrlichen Schulkennntnisse.“ Im Jahr 1836 wurde sie auf das 14.—18. Jahr beschränkt. Neben diesen obligatorischen Schulen bestehen die fakultativen gewerblichen Fortbildungsschulen, welche bestimmt sind, die nötige theoretische und artistische Ausbildung für eine rationelle Ausübung der praktischen Tätigkeit in Gewerbe, Handel und Haushalt zu ermöglichen. Sie weisen in der Zahl von 153 eine Schülerzahl von 11,990 auf, wofür ein Staatszuschuß von 89,795 Mark oder $7\frac{1}{2}$ Mark per Schüler nötig ist. Ueberall wird in denselben ein Schulgeld erhoben; so in Stuttgart an der städtischen Gewerbeschule je nach Auswahl der Fächer $1\frac{1}{2}$ Mark bis höchstens 25 Mark, ebenso für den Unterricht an der kaufmännischen Fortbildungsschule. Immerhin können unbemittelte und gut prädisirte Schüler auf ein vom Prinzipal beglaubigtes schriftliches Gesuch ganzen oder theilweisen Ersatz des Unterrichtsgeldes erhalten.

Im Fernern bestehen in Stuttgart, Heilbronn, Reutlingen und Ulm neben den gewerblichen und kaufmännischen Unterrichtskursen offene Zeichensäle, in welchen während allen Tagesstunden der Woche jungen Leuten, die schon eine gewisse Fertigkeit im Zeichnen besitzen und sich für graphische Künste ausbilden wollen, Gelegenheit zur Ausbildung gegeben ist.

An sechs Orten bestehen weibliche Fortbildungsschulen, worunter Reutlingen und Stuttgart sich besonders auszeichnen. An letzterem Ort sind im Programm für das Jahr 1882 auch Gesundheitslehre mit wöchentlich $1\frac{1}{2}$ Stunden, Naturlehre und Waarenkunde für den Haushalt mit wöchentlich 2 Stunden vorgesehen.

Aehnlich wie in Baden und Frankreich bestehen spezielle Fachschulen in Gmünd und Heilbronn für Metall-, Gravir- und Eiselirunterricht, in Geislingen und Rottweil für Elfenbein- und Gemen schnitzerei, in Heidenheim für Weberei.

An den gewerblichen Fortbildungsschulen wirken außer Berufslehrern Männer, welche in technischer oder künstlerischer Praxis tätig sind: Bildhauer, Modelleure, Graveure, Architekten, Ingenieure, Oberamts- und Stadtbaumeister. Junge Leute, welche in einer mit Erfolg begonnenen praktischen Laufbahn in einem Gewerbe sich zu Ge-

werbelehrern ausbilden wollen, werden mit Staatsunterstützung zum Besuche höherer technischer Unterrichtsanstalten bedacht.

Die Oberaufsicht über alle Schulen führt die dem Ministerium für Kirchen- und Schulwesen unterstellte Kommission für gewerbliche Fortbildungsschulen, welche in enger Verbindung mit der Zentralstelle für Handel und Gewerbe steht, einer Behörde, welche aus Ministerial- und Regierungsbeamten, Lehrern gewerblicher Unterrichtsanstalten und Beiräten aus dem Handels-, Fabrikanten- und Handwerkerstande besteht und wesentlich zu dem Aufschwunge des Handels und der Industrie beigetragen hat.

O e s t e r r e i c h. Quellen: Eitelberger, Kunstbewegung in Oesterreich. Wien 1878.

Flg, die kunstgewerblichen Fachschulen des österreichischen Handelsministeriums. Wien 1876.

Mitteilungen des österreichischen Museums. Jahrgang 1878 und 79.

Durch die Einrichtung der Weltausstellungen, insbesondere durch jene des Jahres 1862 in London, welche eine mächtige Bewegung in allen Zweigen der Kunstindustrie hervorrief, wurde der erste Anstoß zur Gründung eines Museums in Oesterreich gegeben. Im Jahre 1864 konnte dasselbe dem Publikum geöffnet werden. § 1 der Statuten schreibt demselben Förderung der kunstgewerblichen Tätigkeit, die Hebung des Geschmacks und die Herbeischaffung der Mittel, welche Kunst und Wissenschaft hiezu bieten, vor.

Später wurde eine mit dem Museum in Verbindung stehende Kunstgewerbeschule eingerichtet. Die Aufgabe derselben besteht darin, tüchtige Kräfte für die Bedürfnisse der Kunstindustrie heranzubilden. Sie vertritt daher jene Zweige der Kunst, welche mit den Gewerben in nächster Verbindung stehen, und zwar: 1. die Baukunst, 2. die Bildhauerei, 3. das Zeichnen und Malen. Seit dem 1. Januar 1876 steht mit dem Museum ferner eine chemisch-technische Versuchsanstalt in Verbindung, deren Aufgabe es ist, die Durchführung streng wissenschaftlicher, chemischer Forschungen auf dem Gebiete der Kunstindustrie, die experimentelle Prüfung neuer oder im Ausland bereits geübter Verfahrungsweisen, sei es im Interesse der Industrie oder der Kunstgewerbeschule oder der kunstgewerblichen Fachschulen

des Handelsministeriums und endlich die praktische Unterweisung in Anwendung einzelner Methoden der technischen Chemie zu Zwecken der Kunstindustrie zu veranlassen.

An die kunstgewerbliche Bewegung, welche vom österreichischen Museum und der Kunstgewerbeschule ausgegangen, schließt sich die Errichtung kunstgewerblicher Fachschulen an. Wo es die Umstände erlaubten, wurden an der Kunstgewerbeschule gebildete Lehrkräfte an den gewerblichen Fachschulen zur Lehrtätigkeit berufen. Auf diese Weise verbreitete sich die vom Museum ausgehende kunstgewerbliche Bewegung langsam, aber sicher über die ganze Monarchie. Mit Schluß des Jahres 1877 zählte das Handelsministerium 77 Fachschulen, so z. B. die Fachzeichenschule für Stickerei, Weberei und Zeugdruck in Feldkirch (61 Schüler), die Holzschnitzschule in Gmünd (19 Schüler), Fachzeichen- und Modellirschule in Verbindung mit Lehrwerkstätten für Holzschnitzerei und Marmorbearbeitung in Hallstadt (44 Schüler), Fachzeichen- und Modellirschule mit besonderer Rücksicht auf die Siderolith-Industrie in Tepliz (96 Schüler), die Höhere Fachschule für Kunststickerei in Wien, Leiterin Emilie Bach (60 Schülerinnen) 2c. 2c. Die Zahl der Lehrer beläuft sich an den Fachschulen auf 167, die besondern Instruktoren abgerechnet, welche, nur zeitweise aufgenommen, vom Handelsministerium an die einzelnen Schulen zum Spezialunterricht in bestimmten Techniken entsendet werden.

Sämmtliche Fachschulen des Handelsministeriums sind auf Kosten desselben mit Werkzeugen und Maschinen, Lehrmitteln (Gypsmodellen, Vorlagenwerken 2c.) reichlich und mit Zuwendung großer Summen ausgestattet.

Gleichzeitig mit der Errichtung der gewerblichen Fachschulen wurde die Reorganisation des Zeichnungsunterrichtes von der Volksschule an bis zu den Fachschulen hinauf an die Hand genommen. Zahlreiche Gewerbevereine in Wien und in der Monarchie lassen sich die Förderung der gewerblichen Bildung angelegen sein. Aus dem Gefagten geht hervor, das Oesterreich auf dem Gebiete der Kunst und der Kunstindustrie ein aufstrebender Staat ist.

Sehen wir uns nun um, was bei uns zur Förderung der gewerblichen Bildung getan worden ist und beabsichtigt wird, um

aus der Vergleichung mit andern uns vorgeschrittenen Verhältnissen das für uns Ersprießliche abzuleiten.

Quellen: Hunziker und Däniker, Uebersicht über den gesetzlichen und tatsächlichen Bestand des Fortbildungsschulwesens in der Schweiz. Bern 1881.

Steiger, die Hebung des inländischen Gewerbs. Zürich 1879.

Hug, G., das gewerbliche Lehrlingswesen. Winterthur 1881.

Morß, Ueber den weitem Ausbau der obligatorischen Volksschule. Zürich 1866.

Jahresberichte des zürcherischen Technikums.

6. Jahresbericht des Gewerbeschulvereins Zürich und Umgeb.

Seit Jahrzehnten arbeiten einsichtige Pädagogen an einem rationellen Ausbau der Kinderschule, indem sie eine Erweiterung derselben bis in's 14. Altersjahr und eine sich daran anschließende Fortbildungs- und Zivilschule befürworten. So hat schon Scherr 1842 eine Schule der Kindheit (6—14. Altersjahr), eine Schule der mittlern Jugend (14—18. Altersjahr) und eine Schule des bürgerlichen Alters als freies Bildungsinstitut für alle, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, befürwortet. Anno 1864 plädierte Seminardirektor Fries in der gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Meilen für Einführung von Handwerkschulen in jedem Sekundarschulkreis, indem dieselben allgemeines und nicht bloß lokales Bedürfnis seien. In der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich hielt im Jahre 1866 Seminardirektor Morß in Winterthur ein Referat über den weitem Ausbau der obligatorischen Volksschule. Darin sagt er u. a.: „Lieblich ist der Anblick des blühenden Baumes im holden Maien, erquicklich der Duft, den er in die milde Luft aushaucht. Forschend steht man vor ihm zur Zeit, da die Blüten zu Früchten sich zu entfalten anfangen und bedauert, wenn manche schöne Hoffnung unerfüllt bleibt. Mit Wehmut blickt man zu ihm auf, wenn er zur Zeit der Ernte hinter dem zurückbleibt, was die Blütezeit versprochen. Ähnliche Gefühle mögen in manchem aufsteigen, der die drei Stufen der Volksschule überblickt. So wohlthuend der Eindruck ist, den die Elementarschule erzeugt, man kann des Gedankens sich nicht erwehren, daß sie nicht Selbstzweck, sondern nur die Blüte ist, aus der später die reife Frucht sich entfalten soll. Wie befriedigend im Ganzen die Leistungen der

Realschule auch sein mögen, die ungetrübte Freude darüber kann im Herzen doch nicht aufkommen, so lange die letzte Stufe, wo erst die Früchte für's Leben reifen sollen und ohne welche die frühern Stufen ja keine Erfüllung fänden, um äußerer Umstände willen, in ihrem kümmerlichen Dasein so ganz unbefriedigend das Schulleben abschließt. Das erfreulichste und wohl auch natürlichste Verhältnis wäre es, wenn die oberste Stufe, in der die vorhergehenden ihren Zweck erst erfüllen sollen, durch ihre Leistungen am meisten befriedigte." Daher gelangt der Referent zur Forderung: „Unsere Primarschule ist auf 8 Jahresklassen zu erweitern.“ Wiederholt hat die zürcherische Schulsynode die Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule befürwortet, so 1878 in Bülach für das 15. und 16. Altersjahr. Am Lehrertag in Solothurn wurde der Forderung des Referenten Gunzinger nach einer obligatorischen Fortbildungsschule für Jünglinge bis zum 19. Altersjahr beigeppflichtet. Bis jetzt aber ist bei uns diesen Forderungen kein Genüge geleistet worden. Wir besitzen wohl seit 1868 aus Staatsmitteln unterstützte Handwerks- und Gewerbeschulen, aber sie können wegen mangelhafter Organisation nicht immer das leisten, wozu sie in's Leben gerufen worden sind. Sie sind ihrer Mehrzahl nach allgemeine Fortbildungsschulen, nur eine geringe Zahl berücksichtigt auch die berufliche Bildung der Schüler. Die meisten sind für die männliche Jugend bestimmt, in den letzten Jahren haben einzelne Schulen begonnen, auch Töchter aufzunehmen. Ein regierungsrätlicher Entwurf betreffend Erweiterung der Alltagsschule um 2 Jahre und Einführung der obligatorischen Fortbildungsschule blieb als Entwurf liegen. Die einzigen Anstalten, welche seither zur Heranbildung des Handwerker- und Gewerbestandes entstanden, waren das Technikum in Winterthur, die Gewerbeschule in Zürich und die Gewerbemuseen in Winterthur und Zürich. Durch das Gesetz betreffend das Technikum ist diesem die Aufgabe geworden, „durch wissenschaftlichen Unterricht und durch praktische Uebungen die Aneignung derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, welche dem Techniker mittlerer Stufe in Handwerk und Industrie unentbehrlich sind.“ Die Gewerbeschule in Zürich hat zum Zweck, „die berufliche und allgemeine Bildung der Handwerker

und Arbeiter zu fördern.“ Letztere Anstalt begann 1873/74 mit 85 Schülern und zählte im Winter 1879/80 576, im Sommer 1880 340 Schüler, welche den verschiedenen Berufsarten angehörten. Prinzipiell nimmt sie nur Schüler auf nach zurückgelegtem 16. Altersjahr. Der berufliche Zeichnungsunterricht ist nach den Handwerken (unter besondern, teilweise dem praktischen Berufsleben angehörenden Lehrern) gegliedert. Folgende Tabelle gibt Aufschluß über die Berufsarten der Schüler. Sommer 1880.

Maurer	32
Zimmerleute	14
Schreiner und Tischler	58
Mechaniker	27
Schlosser	28
Spengler	12
Handelslehrlinge, Commis, Bureauarbeiter	68
Auf 25 verschiedene Berufsarten	101
	340

In andern Kantonen steht es nicht besser. An den meisten Orten bestehen freiwillige Fortbildungsschulen, hauptsächlich aus Staatsmitteln gegründete und unterhaltene. Die zunächst interessirten Teile, die Gewerbetreibenden, halten sich vielfach zurück. Eigentliche gewerbliche Fachschulen bestehen außer den beiden genannten Anstalten nur noch in Zürich (Seidenwebeschule), Basel (Zeichen- und Modellirschule), ferner die Uhrmacherschulen in St. Imier, Biel, Locle, Chaux-de-fonds, Neuchâtel und Fleurier, die Korbflechter-
schule in Winterthur, Zeichen- und Modellirschulen für Holzschnitzerei im Berner Oberland. Aber man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß es uns an Anstalten fehlt, welche wirkliche Arbeiter, nicht nur Werkmeister erziehen, Schulen, in welchen das Handwerk wirklich gelehrt wird.

Ich schließe mich dem wiederholt ausgesprochenen Wunsche betreffend Erweiterung der Alltagschule an in folgender These 8.

Die Alltagschule ist auf 8 Jahre auszudehnen. Dem Zeichnungsunterricht soll auf der obern Stufe derselben vermehrte Aufmerksamkeit und Stundenzahl zugewendet werden.

Dann gelangt der Schüler in ein Alter, in welchem eigenes Denken und Schaffen beginnen. Gerade diese Stufe sollte daher recht benutzt werden, um den Schüler in richtiger Weise für's Leben vorzubereiten. Daher wünsche ich im Anschluß an die Volksschule die *allgemeine Fortbildungsschule* für Knaben und Mädchen. Auf dieser Stufe ist es möglich, für das spätere Leben, für den Beruf, für das häusliche Leben den Unterricht fruchtbringend zu gestalten. Wie ganz andere Resultate werden erzielt, wenn das Verständnis des Schülers dem Unterricht zu folgen erlaubt, als wenn Darstellungen, Erklärungen und Pflichtbestimmungen aus höhern Lebensstufen herabgezogen werden müssen in die Kinderwelt.

In einer Republik, in einem Kanton, der den letzten Entscheid in der Gesetzgebung in die Hände der Mehrheit der Bürger legt, ist es Pflicht des Staates, dafür zu sorgen, daß die Erziehung zum Bürger, die nur auf der mittlern Stufe möglich ist, nicht dem Zufall überlassen werde.

Ich wünsche vor allem, daß auch die Mädchen, die zukünftigen Frauen, diese Schule besuchen. Anstatt nur über die Unfähigkeit des Handwerkers zu klagen, dürfte man füglich auch fragen: Wie steht es mit der Handwerkersfrau? Ist ihr auch Gelegenheit geboten worden, sich auf ihre zukünftige Stellung vorzubereiten? Nein, denn nach dem 12. Altersjahr hört größtenteils der tägliche Unterricht auf. Wie wohltuend und für eine Familie von großem Nutzen wäre es, wenn die Hausfrau in weiblichen Arbeiten, in Gesundheitslehre, Stil- und Farbenlehre in Anwendung auf Dekoration weiblicher Handarbeiten, Naturlehre und Waarenkunde für den Haushalt in ihrer Jugendzeit unterrichtet worden wäre.

Neben der allgemeinen Fortbildungsschule her soll, um der gewerblichen Erziehung gerecht zu werden, die *fakultative gewerbliche Fortbildungsschule* einhergehen und zwar so, daß sie vom 14. oder 15. Jahre an diejenigen jungen Leute aufnimmt, welche aus eigenem Antrieb nach höherer Ausbildung streben. Sie hat die Aufgabe, die berufliche Bildung der jungen Leute durch Behandlung geeigneter Unterrichtsfächer zu fördern. Ihr Besuch soll fakultativ und an die Bezahlung eines kleinen Schulgeldes gebunden sein. Sie sollen auch den Mädchen Zutritt

gestatten, damit diesen nach Bedürfnis die Auswahl eines Berufes offen steht, der ihnen erlaubt, ihr Auskommen zu finden. „Im 16. und 17. Jahrhundert war die gesicherte Existenz jener Mädchen“, sagt R. v. Eitelberger, „die keine Ehe eingingen, eine Regel, heute ist sie eine Ausnahme. Es gibt eine große Zahl von Industrien, in denen die Geschicklichkeit der Mädchen jener der Knaben überlegen ist und zwar für alle Gattungen von sog. Galanteriearbeiten, in der Erzeugung von Kunstblumen, in Dekorationsarbeiten, Cartonagearbeiten, in der Porzellanmalerei, Kunststickereien zc. Dadurch würde der unglücklichen Manie der Boden entzogen, Mädchen unemittelster Eltern im Fortepianospielen unterrichten zu lassen, wodurch viel Zeit vergeudet wird.“

Die Gründung von gewerblichen Fortbildungsschulen müßte durch Privaten, Gesellschaften, Gemeinden oder, was ich am meisten begrüßen würde, durch Handwerkergenossenschaften erfolgen. Die Kosten dafür wären durch Heranziehung sämtlicher Mitinteressenten zu decken. (Schulgeld, Staats- und Gemeindebeiträge, Schenkungen.) Der Heranbildung von Lehrern an solchen Schulen müßte selbstverständlich große Aufmerksamkeit geschenkt werden, besonders in Bezug auf die Zeichnungslehrer. Während in Oesterreich und Baiern diese Frage gesetzlich geregelt ist, so ist sie bei uns eine offene. Sie muß aber auch bei uns gelöst werden, was am besten dadurch geschehen könnte, daß man entweder das zürcherische Technikum oder das eidgenössische Polytechnikum mit der Ausbildung von Fachlehrern für das Zeichnen betrauen würde.

Hieraus ergeben sich folgende zwei Thesen:

These 9. An die Alltagschule schließt die allgemeine Fortbildungsschule an. Der Unterricht in derselben ist für Knaben und Mädchen obligatorisch. Sie soll sich über das 15—18. Altersjahr erstrecken und, wenn immer möglich, nur am Tage besucht werden.

Der Staat übernimmt unter Beiziehung der Gemeinden die Errichtung und Unterhaltung der obligatorischen Fortbildungsschule.

These 10. Zur Förderung der gewerblichen

Bildung sollen gewerbliche Fortbildungsschulen errichtet werden, am besten von Handwerker-genossenschaften. Sie sind fakultativ und an die Bezahlung eines Schulgeldes gebunden. Ihr Besuch steht auch den Mädchen offen.

Für die Heranbildung von Fachlehrern für das Zeichnen auf dieser Stufe soll eine der bereits bestehenden technischen Lehranstalten betraut werden.

Andere Zeiten, andere Sitten. In der gegenwärtigen Zeit, in welcher die Maschinenarbeit eine ungeheure Umwälzung im gewerblichen und kommerziellen Leben hervorgerufen hat, in welcher unbedingte Freiheit des Gewerbebetriebes herrscht, reicht die Meisterlehre nicht mehr aus; denn gerade die intelligentesten Gewerbetreibenden lehnen die Aufnahme von Lehrlingen in der Regel ab, während bei kleinern, zurückgebliebenen Gewerbeunternehmungen der intellektuellen Entwicklung des Individuums nicht die nötige Aufmerksamkeit zugewendet werden kann. So kommt es denn, daß in der heutigen Zeit die Schule übernehmen muß, was früher die Aufgabe des Meisters war.

Die oberste Schule für die gewerbliche Bildung des Lehrlings ist die Lehrwerkstatt. Hierüber sagt das württembergische Gewerbeblatt (1881): „Die Lehrwerkstätten sollen die Lücken ausfüllen, welche die regelmäßige Werkstube offen läßt; sie sollen den Schüler in den Stand setzen, aus ihrer Lehrzeit mehr Nutzen zu ziehen und diese weiterhin in den Prinzipien derjenigen Wissenszweige zu unterrichten, welche die Basis für verschiedene gewerbliche Manipulationen bei der täglichen Arbeit bilden; sie sollen endlich die technische Anwendung des theoretischen Wissens auf die praktische Arbeit klar machen. Die Vorteile dieser Lehrmethode sind einleuchtend: einmal wird der gewerbliche Arbeiter mit den Erklärungsgründen für viele mechanische Arbeiten bekannt gemacht, deren Ausführung ihm bisher nur auf dem Wege der Routine ermöglicht war; ferner wird sein Gesichtskreis dadurch erweitert, daß er mit den Regeln und Handgriffen verwandter Gewerbe vertraut wird, was auf seine allgemeine Bildung nur wohlthätig zurückwirken und

ihn zudem leichter in Stand setzen wird, im Notfall ein anderes Handwerk zu ergreifen; endlich wird er, wenn er die materiellen Vorteile dieser Lehrmethode an sich selbst erprobt hat, zum Apostel derselben unter seinen Standesgenossen werden und so zur Ausbreitung höhern Wissens beitragen.“ Das moderne Wirtschaftsleben mit seiner weitgehenden Arbeitsteilung nötigt dazu, auf Wege zu denken, welche verhüten, daß der Lehrling nur einseitig ausgebildet und der spätere Handwerker nur Flicker werde.

„Im Mittelalter jedes Volkes“, sagt Roscher, „hat die Arbeitsteilung noch wenig zu bedeuten. Dem König Frodo III. rieten seine Höflinge zur Vermählung, weil ihre zerrissene Wäsche sonst nie in Ordnung käme. St. Dunstan war neben seiner politischen und kirchlichen Größe auch ein trefflicher Schmied, Glockengießer und Musterzeichner für Frauenkleider, Chriemhild im Nibelungenlied eine geschickte Putzmacherin. Noch um 1797 gab es in Hochschottland viele Bauern, deren ganze Kleidung Hausprodukt war, mit Ausnahme der Mütze, des Schneiders für den Rock und der Nadeln. Aber Weber, Walker, Färber, Gerber, Schuster zc. war der Bauer mit seiner Familie selbst.“

„Im heutigen England dagegen teilt sich das Uhrmachergewerbe in 102 verschiedene Zweige, die besonders gelernt werden. In Wolverhampton mag es vorkommen, daß ein Schlossergehülfe nach zehnjähriger Dienstzeit keinen Schlüssel verfertigen kann, weil er immer nur gefeilt hat. Nach dem Gewerbekalender von Birmingham gibt es dort eigene Gold-, Silber-, Metall-, Perlmutterknopfmacher, Tintenfaßmacher, Sargnagelschmiede zc.“

„Nichts ist schädlicher, als eine solche Spezialisierung, eine oft aus Armut vorzeitig einseitige Fachbildung“, sagt Roscher, „ehe die Grundlage der allgemein menschlichen Bildung gesichert worden.“

Diesem Uebelstand sollen die Lehrwerkstätten abhelfen. Aus Belgien, wo sie schon vor 30 Jahren in's Leben gerufen worden sind, liegen günstige Erfahrungen darüber vor, ebenso aus Paris, wo eine solche Lehrlingschule besteht. Die *Réforme économique* von 1877 sagt davon: „ . . . En un mot, on se propose, en trois années d'apprentissage de former pour l'industrie parisienne des ouvriers intelligents et habiles. Déjà, en

effet, un certain nombre d'élèves, au sortir de l'école, ont trouvé dans les ateliers une situation avantageuse, et grâce à leurs connaissances acquises, à leurs habitudes de discipline et de régularité, ils ont mérité en peu de temps l'estime et la considération de ceux qui les emploient.“

In Oesterreich wendet die Regierung einem Gewerbetreibenden, der sein Fach an einem Ort in vorzüglicher Weise vertritt, Unterstützungen zu, daß er eine Anzahl junger Leute in seine Werkstätte als Lehrlinge aufnimmt.

Wir besitzen bereits eigene Anstalten, in welchen Ingenieure, Aerzte, Geistliche, Lehrer und Bauern in ihrem Beruf unterrichtet werden; warum sollen wir nicht auch anstreben, daß für alle andern Berufsarten in zureichendem Maße gesorgt werde durch Errichtung von Lehrwerkstätten für verwandte Handwerke. Wenn in allen andern Berufsarten die Person des Lehrenden alle denkbaren Garantien der Befähigung in technischer, moralischer und methodischer Beziehung darbieten muß, bevor ihm die Erziehung anvertraut wird, so dürfte man endlich auch davon zurückkommen, den Handwerkslehrling dem ersten Besten zu überlassen, der ein Gewerbe betreibt. Das System der Lehrwerkstätten hat den Vorteil, daß es wenig Kosten verursacht und doch zum Ziele führt. Sache von Handwerkervereinen und gemeinnützigen Gesellschaften ist es, diese Anstalten in's Leben zu rufen und zu fördern, die Lehrlinge zu unterstützen und zu überwachen.

Die aus solchen Anstalten hervorgehenden Handwerker werden dann auch im Stande sein, von den Gewerbemuseen einen richtigen und vorteilhaften Gebrauch zu machen, was heute noch nicht in wünschbarer Weise der Fall ist.

Von der Lehrlingsfrage hängt die Zukunft der industriellen Staaten ab. „Die Lehrwerkstätte ist die gewerbliche Bildungsanstalt der Zukunft“, sagt Dr. Bücher. „Sie vereinigt in sich alle Vorteile des alten Systems mit den gesteigerten Anforderungen des modernen Wirtschaftslebens. In ihr ist es von vornherein möglich, durch stete Unterweisung mit und an der Arbeit selbst das höchste Maß von Handfertigkeit und körperlicher Gewandtheit zu erzielen, Sorgfalt und Exaktheit der Arbeit, Zweckmäßigkeit der Ausführung

und Schönheit der Form dem Lehrling zur zweiten Natur werden zu lassen, wo eine theoretische Unterweisung nötig ist, dieselbe in stetem Zusammenhang mit der praktischen Anwendung zu erteilen, kurz, allseitig tüchtige und selbständige Arbeiter zu erzielen, die in der Verwertung ihrer Kräfte sich nicht mit dem üblichen Minimum des Taglohns zu begnügen brauchen, sondern einen ihrer Geschicklichkeit entsprechenden Teil des Arbeitsertrages beanspruchen können.“

Daher empfehle ich Ihnen folgende These 11 zur Annahme:

Der sicherste und zugleich billigste Weg, tüchtige Handwerker heranzubilden, ist die Einrichtung von Lehrwerkstätten.

Ich betrachte meine Vorschläge nicht als unfehlbar, sondern als einen Versuch, dem unausweichlichen Bedürfnis nach besserer gewerblicher Bildung gerecht zu werden. Die vorgeschlagenen Reformen kosten Geld und wieder Geld, aber sie werden Früchte bringen, welche uns die gebrachten Opfer reichlich aufwägen. Bieten wir lieber hiezu Hand, als zu unklaren Experimenten, durch deren Mißlingen Zeit verloren und das Vertrauen derjenigen, denen wir helfen wollen, Schaden leiden würde.